



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

0123

Thomas Schwarb
Grüne/EVP-Fraktion

ER-Sitzung vom 27. Juni 2022

Anfrage: Buchungspraxis Verkaufserlös von Liegenschaften insbes. Münsterplatz 5+6

Hintergrund

Im Jahresbericht 2021 schreibt der Gemeinderat auf Seite 18, dass der Finanzertrag zum Teil aus «realisierte[n] Gewinne[n] auf Sachanlagen (Verkauf Münsterplatz 5+6; +0,2 Mio. Franken)» stammt.

Fragen

1. Ist es korrekt interpretiert, dass der gemäss §8c Finanzreglement innerhalb der nächsten 5 Jahre erforderliche Ersatzerwerb die Erfolgsrechnung mit der Differenz des Kaufpreises zum Buchwert der verkauften Liegenschaften belasten wird (und nicht nur mit der Differenz zwischen Verkaufserlös und Kaufpreis)?
2. Gilt die vom Gemeinderat gewählte Buchhaltungspraxis für die vergangenen und zukünftigen Verkäufe, welche dem §8c Finanzreglement unterliegen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Binningen, 23. Juni 2022